

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide**

### **Bebauungsplanes Nr. 13b – neu – 6. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

**Gebiet:** Die Straße Wurth von der Einmündung Alte Landstraße bis Einmündung Am Markt, südwestlich Wurth - Alte Landstraße Nr. 33 sowie Wurth gerade Nr. 2 bis Nr. 14 sowie Am Markt Nr. 9, nordöstlich Wurth - Alte Landstraße ungerade Nr. 27 bis Nr. 31 sowie Wurth ungerade Nr. 1 bis Nr. 15

**hier:** erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13b – neu - 6. Änderung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 02. September 2010 erneut gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13b – neu - für das o. g. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem erneuten Entwurf der Begründung hierzu, liegen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 21. September 2010  
bis zum 05. Oktober 2010 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Bargteheide, Rathausstraße 24 – 26 in 22941 Bargteheide während der Dienststunden im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Frau Findorff oder ihre Vertretung (Zimmer O 34)

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13b – neu - 6. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nachfolgend wird eine Übersicht mit Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.

**(hier Plankarte einfügen)**

Bargteheide, den 10. September 2010

**Stadt Bargteheide  
Der Bürgermeister  
Bau- und Planungsabteilung**

1. Folgende Bekanntmachung ist am Montag, dem 13. September 2010, im Stormarner Tageblatt und am Mittwoch, dem 15. September 2010, im Bargteheider Markt zu veröffentlichen sowie der übrigen Presse zur redaktionellen Auswertung zu übersenden:

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide**

#### **Bebauungsplanes Nr. 13b – neu – 6. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

**Gebiet:** Die Straße Wurth von der Einmündung Alte Landstraße bis Einmündung Am Markt, südwestlich Wurth - Alte Landstraße Nr. 33 sowie Wurth gerade Nr. 2 bis Nr. 14 sowie Am Markt Nr. 9, nordöstlich Wurth - Alte Landstraße ungerade Nr. 27 bis Nr. 31 sowie Wurth ungerade Nr. 1 bis Nr. 15

**hier:** erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13b – neu - 6. Änderung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 02. September 2010 erneut gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13b – neu - für das o. g. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem erneuten Entwurf der Begründung hierzu, liegen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 21. September 2010  
bis zum 05. Oktober 2010 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Bargteheide, Rathausstraße 24 – 26 in 22941 Bargteheide während der Dienststunden im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Frau Findorff oder ihre Vertretung (Zimmer O 34)

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13b – neu - 6. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nachfolgend wird eine Übersicht mit Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.

**(Plankarte siehe unten)**

Bargteheide, den 10.09.2010

Stadt Bargteheide  
Der Bürgermeister  
Bau- und Planungsabteilung

Dr. Henning Görtz  
Bürgermeister

2. Zum Aushang

3. An Abt. 6

